

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Herrn Landrat
Frank Vogel
Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Schaffung einheitlicher Regelungen für Windkraftanlagen im Freistaat Sachsen in Bezug auf Mindestabstand (10-H-Regelung) unter Einbeziehung bereits vorhandener Anlagenstandorte

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4166/2/6

Dresden, - 1. Dez. 2015

Sehr geehrter Herr Landrat, *Lieber Herr Vogel,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Oktober 2015, mit dem Sie einem Auftrag des Kreistages vom 30. September 2015 nachkommen, sich gegenüber der Sächsischen Staatsregierung für eine Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel nach § 249 Abs. 3 BauGB einzusetzen. Ziel dieser Inanspruchnahme soll die landesgesetzliche Festlegung der sogenannten 10-H-Regel sein, die den Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung auf das Zehnfache der Gesamthöhe einer Windenergieanlage vorschreibt. Diese Regelung soll auch für bereits bestehende Anlagenstandorte gelten.

Begründet wird diese Forderung unter anderem mit ähnlichen Anliegen anderer sächsischer Landkreise. Aber auch die auf Grund des technologischen Fortschrittes höher werdenden Anlagen erfordern gemäß Ihren Ausführungen einen Mindestabstand, der abhängig ist von der Gesamthöhe der zu errichtenden Anlage.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wesentliche Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Energiewende. Im Koalitionsvertrag bekennen sich die Regierungsparteien zum Ausbau der erneuerbaren Energien und orientieren sich dabei an den Zielen des Bundes, welche derzeit bis 2025 zwischen 40 und 45 Prozent und bis 2035 zwischen 55 und 60 Prozent liegen.

Die Erzeugung von elektrischem Strom ist im Vergleich zu den anderen, eine preiswerte und flächenschonende Technologie. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird daher auch zukünftig zu einem maßgeblichen Teil in Form der Windenergienutzung erfolgen.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Statt auf starre Abstandsvorschriften setzt die Staatsregierung auf flexible Regelungen auf der Ebene der regionalen Planungsverbände, die hier eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen. Die Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel würde die Planungsverbände in ihrer Verantwortung und Flexibilität bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie beschneiden. Darüber hinaus käme mit einer Mindestabstandsregelung von „10 H“ der Ausbau der Windenergie im Freistaat Sachsen faktisch zum Erliegen.

Aus diesem Grund wird die Staatsregierung kein dahingehendes Gesetzgebungsverfahren einleiten. Vielmehr wurde der „Gemeinsame Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie vom 12. Juli 2013“ überarbeitet. Eine Kopie dieser Neufassung finden Sie als Anlage zu meinem Schreiben.

Wir begreifen die Energiewende als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nach wie vor ist die Zustimmung der Menschen für die Energiewende ungebrochen hoch. Jedoch ist es unabdingbar, die von Bauplänen neuer Windparks betroffenen Bürgerinnen und Bürger so früh und so transparent wie möglich in die entsprechenden Verfahren einzubeziehen. Außerdem unterstützt der Freistaat ausdrücklich Modelle, bei denen Bürgerinnen und Bürger auch finanziell direkt oder indirekt beteiligt sind, z. B. an Windparks oder anderen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Auch dies kann ein wichtiger Beitrag sein, der Akzeptanz bei den Bürgern vor Ort schafft.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

Anlage